



## Schulkleidungsordnung Anhang zum Verhaltenskodex

Schulkleidung soll stets sauber und ohne erkennbare Beschädigungen (z.B. Löcher, Verfärbungen o.ä.) getragen werden.

Nur die folgenden Kleidungsstücke dürfen getragen werden:

### Hosen / Röcke

- marineblau bzw. dunkelblau
- ohne Applikationen, Stickereien, Löcher, nicht ausgewaschen oder ausgefranst, knielang, keine Minishorts oder Miniröcke, keine Jogginghosen oder Leggings als Hosenersatz
- Hosen oder Röcke sind so zu tragen, dass weder im Sitzen noch im Stehen Unterwäsche sichtbar wird
- Unter den Röcken sind marine- bzw. dunkelblaue Strumpfhosen (keine Leggings) erlaubt.
- DSK-Skorts (im Schulshop erhältlich)

### Polo-Shirts

- weißes Polo-Shirt mit dem Schullogo, weder bauchfrei noch bis zu den Knien gehend
- Unter den Polo-Shirts darf keine auffällige Unterwäsche sichtbar sein.

### Pullover/Blazer

- marineblaue Kapuzenjacke, Flies Jacke, Pullover und Blazer mit Schullogo
- Blazer: Es muss dazu das Schullogo im Schulshop gekauft und aufgenäht werden. Bei offiziellen Schulveranstaltungen (z.B. Debating) muss der Schulblazer mit langer Hose bzw. Rock getragen werden
- Unter der Schuloberbekleidung dürfen lediglich Kleidungsstücke in den passenden Schulfarben hervorragen (weiß/ marine- bzw. dunkelblau)

### Hüte, Schals, Mützen, Handschuhe und Decken

- Schülerinnen und Schüler der Jgst. 1-6 müssen in den Pausen des vierten und ersten Quartals eine Kopfbedeckung mit Schullogo (DSK base cap) als Sonnenschutz tragen.
- Im Winter dürfen auch einfarbige dunkelblaue oder schwarze Mützen, Schals oder Handschuhe (ohne jegliches Logo) getragen werden.
- Decken sind in marine- bzw. dunkelblau gestattet.
- keine Kopfbedeckungen im Unterricht

### Regen- und Winterkleidung

- einfarbige dunkelblaue oder schwarze Jacken (auch ohne Schullogo) sind bei kühler Witterung zusätzlich über der DSK Kapuzenjacke, der Flies Jacke, dem Pullover oder dem Blazer erlaubt
- neue DSK soft shell Jacke

### Socken

- einfarbige weiße, schwarze oder dunkelblaue Socken

### Schuhe und Sandalen

- flache, vorwiegend einfarbige (maximal zweifarbige) weiße, schwarze, dunkelblaue oder dunkelbraune Schuhe, Turnschuhe oder Sandalen mit Fersenriemen
- keine Badeschuhe oder Flip-Flops

### Sportkleidung

- ausschließlich im Sportunterricht zu tragen
- rotes oder blaues T-Shirt mit Schullogo (Grundschule) bzw. weißes Sporthemd mit blauen und roten Inserts für die Klassen 5 – 12 aus dem Schulshop
- Unter der Schuloberbekleidung dürfen lediglich Kleidungsstücke in den passenden Schulfarben hervorragen (weiß/ marine- bzw. dunkelblau/ rot bei der Sportbekleidung der Grundschule)
- Schul-Sporthose/Lycra Shorts
- einfarbige marine- bzw. dunkelblaue Gymnastikhosen sind ausschließlich im Sportunterricht erlaubt
- weiße, schwarze oder dunkelblaue Socken, Sportschuhe
- dunkelblaue(r) Badeanzug/Badehose und Badekappe mit Schullogo
- Schul-Board-Shorts können zusätzlich getragen werden (nicht im Wettbewerbsschwimmen)
- langärmeliges oder kurzärmeliges Sonnenlycratop mit Schullogo
- Schultrainingsanzug
- Klassen 1-4 können Sportkleidung an Tagen tragen, an denen Sportunterricht stattfindet
- Für SchülerInnen der Klassen 5-12 ist das Tragen von Sportkleidung auf dem Schulhin- bzw. Nachhauseweg gestattet, sollten sie in den ersten bzw. letzten Schulstunden Sportunterricht wahrnehmen.
- keine Sportkleidung als Oberteil/Hose zur Schulkleidung tragen

### Schmuck und Haare

- nur unauffälliger Schmuck (insgesamt maximal vier Schmuckstücke)
- dezentes Make-Up, farbloser Nagellack
- keine sichtbaren Piercings, Nasenringe oder Tattoos
- keine unnatürlichen Haarfarben (z.B. grün, lila, pink usw.)

### Ausnahmen

- vom Schuluniformkomitee genehmigte T-Shirts bzw. Schulkapuzenpullover von Mitgliedern der SRC, von K.I.D.S., der Schulsanitäter, des Drachenboot- und Mediationsteams, der Matrikulanten etc.
- Es gilt der Anhang zum Verhaltenskodex: „Regelungen für religiöse und kulturelle Toleranz an der DSK“. Sämtliche diesbezügliche Abweichungen von der Schulkleidungsordnung sind nur einfarbig in marineblau, dunkelblau bzw. weiß zulässig.

Die Schule behält sich vor, Schüler vom Schulgelände zu verweisen (Abholung durch die Eltern) und deren Zugang zur Schule nur in korrekter Schulkleidung zuzulassen.

Version: Sept 2018



marineblau



dunkelblau